

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Leistungsfähigkeit der Arbeitsschutzverwaltung wahren – Gesundheit der Beschäftigten im Freistaat Sachsen sichern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. zu berichten,

1. vor welchen konkreten Aufgaben und Herausforderungen die Arbeitsschutzverwaltung aktuell steht und welche Veränderungen sich in der Zukunft ergeben werden,
2. welche Rolle der Schutz vor steigenden psychische Belastungen in der Arbeitswelt dabei spielt,
3. welche neuen Herausforderungen und Aufgaben sich aus der Digitalisierung der Arbeitswelt (Arbeit 4.0) ergeben,
4. in welchen Bereichen der Arbeitsschutzverwaltung im Freistaat Sachsen die Staatsregierung daraus einen besonderen Bedarf bezüglich Personalaufstockung und Qualifikation (insbesondere fachspezifische Fort- und Weiterbildung) der vorhandenen Beschäftigten sieht.

Dresden, 26.10.2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

II. dem Landtag im ersten Quartal 2017 ein Konzept vorzulegen, wie

1. der staatliche Arbeitsschutz in Sachsen wieder in die Lage versetzt werden kann, die Unternehmen im Freistaat Sachsen beim Schutz der Gesundheit und der täglichen Sicherheit ihrer Beschäftigten zu beraten,
2. die notwendigen Kontrollen auch über in Priorisierungserlassen festgelegte Schwerpunktbereiche hinaus durchgeführt werden können,
3. welche Organisationsstruktur dafür notwendig ist und wie der dafür notwendige personelle Bedarf, insbesondere an qualifiziertem Fachpersonal, gedeckt werden soll.

Begründung:

Der Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehört zu den Kernaufgaben der Arbeitsschutzverwaltung. In diesem Zusammenhang nimmt sie eine Vielzahl von gesetzlichen Aufgaben wahr und kontrolliert bzw. überwacht die Einhaltung und Umsetzung zahlreicher Rechtsvorschriften.

In der Praxis kann die Arbeitsschutzverwaltung im Freistaat Sachsen diesen Aufgaben immer weniger gerecht werden. Das zur Verfügung stehende Personal wurde in den letzten 15 Jahren um rund zwei Drittel gekürzt, die Zahl der Betriebskontrollen sank um rund drei Viertel. In der Folge werden Unternehmen im Freistaat Sachsen im Schnitt nur noch in Intervallen von über 30 Jahren begutachtet. Betriebe aus Bereichen, für die kein Priorisierungserlass besteht, fallen fast vollständig durch das Raster.

Diese Situation hat sich in den letzten Jahren zu einer ernststen Gefahr für die Gesundheit der Beschäftigten im Freistaat Sachsen entwickelt.